

## Gesuch um Verwendung von Ersatzbeiträgen

Gemeinde: \_\_\_\_\_

Art der Massnahme: \_\_\_\_\_

Objektadresse: \_\_\_\_\_

Eigentümer: \_\_\_\_\_

Verwalter: \_\_\_\_\_

Vergütung geht an:  Eigentümer  Verwalter

Kontoverbindung IBAN \_\_\_\_\_

### 1. Zusicherung (Offerte anfügen)

Antrag Gesuchsteller	Fr.	_____	Datum	_____	_____
Verfügung Kanton	Fr.	_____	Datum	_____	Kant. Fallnummer

### 2. Abrechnung (Rechnung anfügen)

Antrag Gesuchsteller	Fr.	_____	Datum	_____	_____
Verfügung Kanton	Fr.	_____	Datum	_____	Kant. Fallnummer

### 3. Entscheid / Auszahlung

EB Fonds Gemeinde	Fr.	_____		
EB Fonds Kanton	Fr.	_____		
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>_____</b>	<b>Datum</b>	_____

Stempel / Unterschrift kant. Behörde

#### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden (Art. 43 ff. Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege, VRPV; RB 2.2345)

### **Verwendung von Ersatzbeiträgen**

Die Ersatzbeiträge aus den Befreiungen von der Schutzraumbaupflicht fliessen in den Ersatzbeitragsfonds des Kantons Uri. Im Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz BZG Art. 62 sowie der Zivilschutzverordnung ZSV Art. 76 ist geregelt, für welche Zwecke dieses Geld entnommen werden darf. Die Ersatzbeiträge dienen in erster Linie der Finanzierung von öffentlichen Schutzräumen in den Gemeinden, sowie der Erneuerung von öffentlichen Schutzräumen und privaten Schutzräume finanziert.

### **Private**

Private sind berechtigt, Gesuche für die Erneuerung privater Schutzräume zu stellen. Das Gesuch inklusive Offerte ist beim Amt für Bevölkerungsschutz und Militär einzureichen. Das Gesuch wird im Fachbereich Schutzbauten geprüft und dazu Stellung genommen.

Es können Massnahmen zum Erhalt der Schutzfunktion (Substanzerhaltende Massnahmen) über den Ersatzbeitragsfonds finanziert werden. Darunter wird die Reparatur oder der Ersatz der technischen Systeme und der Bausubstanz verstanden.

Zu den technischen Systemen gehören

- bei kleinen Schutzräumen (bis und mit 799 Schutzplätze): das Lüftungssystem mit allen Komponenten wie Überdruckventil, Ventilationsaggregat und Filter
- bei grossen Schutzräumen (ab 800 Schutzplätzen): Neben dem oben erwähnten Lüftungssystem zusätzlich ein damit verbundenes Notstromaggregat.

Zur Bausubstanz gehören

- die Betonhülle
- die Panzertür und Panzerdeckel inkl. Dichtungen

Kosten, die aufgrund sonstiger privater Nutzung der Schutzräume entstehen (z.B. Beleuchtung, Einrichtung) werden nicht übernommen. Gleiches gilt für Kosten, die entstehen, weil die Eigentümer und Eigentümerinnen ihrer Sorgfaltspflicht nicht nachgekommen sind oder den Schutzraum rechtswidrig beschädigt haben (z. B. fehlender Unterhalt, Bohrungen in die Betonhülle, Aushängen der Panzertüre).

### **Gemeinden**

Gemeinden sind berechtigt, in folgenden Fällen Gesuche für eine Kostenübernahme zu stellen:

- für die Finanzierung und die Erneuerung der öffentlichen Schutzräume der Gemeinden
- für die zivilschutznahe Umnutzung von Schutzanlagen,
- für den Rückbau von Schutzanlagen, wenn diese weiterhin für Zivilschutzzwecke genutzt werden